

II-1166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 702/1

1991-03-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Kostennutzen der Forschungstätigkeit in Hinblick auf den EG-Anschluß

Es gibt zweifellos positive Bereiche (Gleichberechtigung von Frauen) bzw. Kosten (Zölle, Grenzkosten im weiteren Sinne), die Österreich bei einer Nichtteilnahme an der EG zum Nachteil gereichen würden. Aber es gibt auch Nutzen (nicht automatische Geltung von umweltschädigenden Praktiken, Verfahren etc.), wie z.B. die Möglichkeit einer autonomen Transitverkehrsregelung bzw. die Aufrechterhaltung des weit höheren Standards im Bereich der Lebensmittel- und KonsumentInnenschutzes.

Zugegebenermaßen sind mögliche Rückwirkungen auf die Kosten, z.B. durch höhere Krankheits- bzw. Behandlungskosten von Transit- und Chemieopfern, schwer abzuschätzen. Im Sinne einer rationalen Entscheidung müssen aber dennoch Kosten und Nutzen grob quantifiziert werden, wobei gerade im Umweltbereich auch besonderes Gewicht auf möglicherweise irreparable negative Auswirkungen (Absterben der Schutzwälder entlang der Transitrouten) gelegt werden müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch wurden im Jahre 1990 Grundlagenforschungstätigkeit über die Auswirkungen des Transitverkehrs auf die Umwelt dotiert?

Welche Forschungsmittel sind im Jahre 1991 für diese Forschungstätigkeit vorgesehen?

2. Im Jahre 1990 waren 25 Mio Schilling für die Stimulierung europäischer Forschungskooperation unter dem Posten 1/1413 (Expertengutachten und Auftragsforschung) vorgesehen. Für welche konkrete Projekte wurden diese Forschungsmittel verwendet?

Welche Richtlinien wurden der Vergabe zugrundegelegt?

Gibt es einen Bericht über den Erfolg dieser Förderungsmittel?

3. Welche konkreten Kriterien werden der Vergabe der Förderungsmittel zur Stimulierung europäischer Forschungskooperationen zugrundegelegt?

Welche Erfolgskontrolle ist vorgesehen?

Wer und nach welchen Richtlinien wird die Effizienz der Verwendung dieser Förderungsmittel kontrolliert?

4. Soll mit den Förderungsmittel zur Stimulierung europäischer Forschungskooperation nur die Forschungstätigkeit zwischen Österreich und EG-Staaten angeregt werden oder ist damit geplant, auch die Forschungstätigkeit zwischen Österreich und den Nicht-EG-Nachbarstaaten, wie z.B. Ungarn, CSFR, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, UdSSR, Schweiz, usw. stimuliert werden?

5. Soll mit den Förderungsmittel zur Stimulierung europäischer Forschungskooperation auch die Forschungstätigkeit im Bereich der sanften Technologie unterstützt werden, auch wenn aus dem Forschungsprojekt ersichtlich ist, daß daraus keine "Stimulierung" sondern eine "Reduktion" grenzüberschreitender Aktivitäten, wie z.B. des ausufernden Straßenbaus und des Transitverkehrs zu erwarten ist?

6. Die Umweltbelastung ist in den letzten Jahren zu einer ernsthaften Bedrohung geworden. Die Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen. Ist dabei gedacht, mit den Förderungsmittel zur Stimulierung der europäischen Forschungskooperation die überregionale Forschungstätigkeit im Umweltbereich zu fördern?

Welche konkreten Förderungsmittel sind für die Forschungstätigkeit zur Lösung der konkreten Umweltprobleme (Ozon, CO₂, Wasserverschmutzung, Müllproblem, Altlasten, ...) im Jahr 1991 vorgesehen?

Wieviel wurde dafür 1990 ausgegeben?

Ist gewährleistet, daß mit den Förderungsmitteln zur Stimulierung europäischer Forschungskooperation nicht neue umwelt- und menschenbelastende Technologien entwickelt werden?

Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Garantie?

7. Insgesamt sind im Budget 1991 254,961 Mio Schilling für Stimulierung vorgesehen (z.B. 100 Mio beim Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, 70 Mio beim FFF ...). Ist bei den einzelnen Vergabestellen Vorsorge getroffen, daß angesichts der sehr großzügigen Aufstockung bzw. Neudotierung wirklich neue Projekte gefördert und nicht einfach bestehende Projekte "aufgeblasen" werden, um das Budget nicht verfallen zu lassen?
8. Wurde mit den Entscheidungsgremien der mit "Stimulierungsmitteln" dotierten Stellen Rücksprache gehalten, ob angesichts der in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen abgelehnten oder zurückgestellten Projekte eine sinnvolle Verwendung wahrscheinlich ist?
9. Aus dem "Stimulierungs"-Titel kann geschlossen werden, daß die Dotierung Institute und auch WissenschaftlerInnen zur Aufnahme von Forschungsprojekte ermutigen und auffordern sollte. Kann aus der Förderungspraxis dieser Gremien geschlossen werden, daß auch kritische bzw. alternative ForscherInnen eine Chance haben werden, ermutigt oder bedacht zu werden?
10. Wie werden diese "Stimulierungs"-Programme in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?